

Danziger Zeitung.



Nr. 6636.

Die „Danziger Zeitung“ erscheint wöchentlich 12 Mal. — Bestellungen werden in der Expedition (Kettnerhagergasse No. 4) und auswärts bei allen kgl. Postanstalten angenommen.
Preis pro Quartal 1 R. 15 Sgr. Auswärts 1 R. 20 Sgr. — Inserate nehmen an: in Berlin: A. Rettemeyer und Rud. Moos; in Leipzig: Eugen Fort und H. Engler; in Hamburg: Halenstein & Vogler; in Frankfurt a. M.: G. L. Daube & Co. und die Jäger'sche Buchhandlung; in Elbing: Neumann-Hartmann's Buchhandlung.

1871.

Lotterie.

[4. Klasse 5.ziehungstag am 17. April.] Es fielen 140 Gewinne zu 100 R. auf Nr. 682 828 912 1829 1899 2642 2701 2898 3818 3821 4492 4667 6704 6722 6751 6924 8491 9145 9877 10,114 10,192 10,409 10,962 14,798 15,236 15,541 16,005 18,591 18,627 21,208 22,985 24,098 24,410 24,817 24,822 25,335 25,725 25,739 25,953 26,236 26,441 27,200 27,311 27,745 29,325 31,226 31,592 31,605 31,657 31,828 33,626 34,476 34,964 35,905 36,032 36,312 36,808 38,373 38,902 39,557 40,607 40,753 40,760 41,374 42,475 42,808 43,223 45,808 48,041 49,091 49,442 50,282 51,326 53,514 54,553 55,406 55,448 55,626 56,807 57,437 58,116 58,305 58,631 61,198 61,283 61,721 61,756 62,176 62,440 63,745 65,130 65,309 66,241 66,839 67,145 67,517 68,661 69,288 71,322 72,109 72,139 72,284 72,741 73,511 73,736 75,496 76,358 76,470 76,511 76,887 76,954 78,111 78,700 80,030 80,249 80,486 81,282 81,420 82,070 82,692 82,759 83,085 83,585 83,852 83,872 84,069 84,193 86,617 86,877 87,654 88,456 89,276 89,362 89,402 90,170 90,386 91,031 91,050 93,142 und 94,273.

Telegr. Depeschen der Danziger Zeitung.

Angelommen den 18. April, 9 Uhr Abends.

Paris, 17. April. Der Kanonendonner und das Gewehrfeuer, unausgesetzt in der Richtung von Neuilly und Ternes vernehmbar, scheint sich Paris zu nähern. Das Quartier Ternes hat stark gesunken. Das Hauptquartier Dombrowski ist in Asnières, doch befindet sich dasselbe nur wenige Höderirte, da die Hauptmacht im Bois de Boulogne und in Neuilly konzentriert ist. Um die Brücke von Neuilly wird erbittert gekämpft. — Das Resultat der gefrorenen Wahl ist in 13 Arrondissements der Commune ungünstig. Im 4. Arrondissement wurden die Anhänger der Commune vom alten Theil der Wähler gewählt. Menotti Garibaldi wurde mit einer Majorität von 6076 Stimmen gewählt. Die Abstimmung mehrerer Arrondissements ist noch unbekannt, doch wird das Gesamtergebnis hierdurch nicht geändert werden. — Es heißt, daß die Gefundenen von England, Amerika und Italien sich bemühen, einen Waffenstillstand herzustellen, um weiteres Blutvergießen zu hindern.

Angelommen 18. April, 9½ Uhr Abends.

Paris, 18. April, Morgen. Glücksret meldet vom 17.: Nacht ruhig. Bei Neuilly schreitet Dombrowski schrittweise vor. Der Feind scheint Asnières zu bedrohen. In Fort Valérien ist eine geschlossene Breche erkennbar. Unser Erfolg ist vollständig, letzte Nacht war unser Verlust nur ein Verwundeter.

Dem „Mot d'ordre“ zufolge sind Besprechungen zur Herbeiführung einer Verständigung eingeleitet. Es heißt, daß Mac Mahon sein Hauptquartier zu Fontenay aux Rosés aufgeschlagen habe. Das „Journal officiel“ der Commune veröffentlicht ein Dekret, wonach die Rückzahlung aller fälligen Schulden in dreijähriger Frist, vom 15. Juli pr. ab berechnet, zu getrethen hat. Die Gesamtsumme des Schuldetrags wird in 12 gleiche Theile getheilt, die vierteljährlich fällig sind.

Deutschland.

* Berlin, 17. April. In dem Gesetz, betreffend die Verbindlichkeit zum Schadenerfaß für die bei Eisenbahnen, Bergwerken, Fabriken herbeigeführten Tötungen und Körperverletzungen werden im Wesentlichen zwei verschiedene Zweige der Entschädigungsverpflichtung behandelt. In Beziehung auf die Haftpflicht der Eisenbahnen ist zu constatiren, daß preußisch und einem großen Theil des deutschen Gebietes das neue Gesetz gar keine oder doch nur eine sehr unwesentliche Veränderung des bestehenden Zustandes herbeiführen wird. Für Preußen besteht die Haftpflicht der Eisenbahnen schon in ganz Deutschland durch das Handelsgesetzbuch; für Personen ist in Preußen eine ähnliche Verpflichtung bereits durch das Eisenbahngesetz von 1838 bestimmt. Das neue Gesetz weicht von den älteren nur darin ab, daß, während früher die Eisenbahnen für Alle, außer dem „unabwendbaren Bußfall“ haftbar waren, sie nach dem neuen für Alles außer dem Bußfall durch höhere Gewalt verantwortlich sind.

Zivilisten selbst sind im Zweifel darüber, ob in der Rechtsprechung überhaupt ein Unterschied zwischen dem einen und dem andern Ausdruck sich ergeben werde; jedenfalls ist derselbe nur so unbedeutend, daß man von einer prinzipiellen Verschiedenheit bei der Gesetze nicht sprechen kann. Neu für einen großen Theil von Deutschland und auch für Preußen ist die Ausdehnung der Haftpflicht der Bergwerks- und Fabrik-Unternehmer, welche dahin geht, daß von jetzt ab der Unternehmer auch für das Verschulden seiner Aufsichtbeamten haften soll, während er gegenwärtig nur verhaftet ist, für das Verschulden, welches er selbst bei der Auswahl dieser Beamten begeht. Diese Ausdehnung kann gewiß nicht abgewiesen werden; denn die Beschämung der älteren Gesetze auf ein Verschulden bei der Auswahl der Angestellten ist blos aus einem juristischen Missverständnis entstanden und paßt gewiß nicht mehr in die heutigen Verhältnisse hinein. Auseinander gehen die Meinungen blos darüber, ob die Verpflichtung der Bergwerks- und Fabrik-Unternehmer zum Schadenerfaß soweit wie die Verpflichtung der Eisenbahnen ausgedehnt werden soll; ferner ob die Haftpflicht noch auf andere Arten des Industriebetriebes insbesondere auf das umfangreicher betriebene Handwerk ausgebreitet werden soll. Da die Meinungsverschiedenheiten im Wesentlichen nur um diese beiden Fragen sich drehen, so unterliegt es keinem Zweifel, daß eine Verständigung leicht herbeigeführt werden wird. Das Zustandekommen des Gesetzes darf als gesichert betrachtet werden.

Belgien.

Brüssel, 15. April. Pietri und Rouher, welche Montag im bonapartistischen Interesse nach London abreisen, sind gestern über Ostende und Brügge nach Brüssel zurückgekehrt.

England.

London, 12. April. Unseren jetzt wider Willen hier lebenden französischen Colonisten begegneten man während des Festes massenhaft an allen Belebungsorten, leicht kenntlich an den Toiletten der Frauen und dem aufgeregten Mienenspiel der Männer. Im Tuilerien-Garten und Palais Royal wimmelte es von ihnen gewiß nicht so sehr wie im St. James- und Hydepark, und in Richmond waren gestern der feingeparkten Französinen auf alle Fälle mehr zu schauen, als in den Champs Elysées oder im Bois de Boulogne. Freilich wurde das Spazierengehen derselben nicht durch Barrikaden in den Alleen oder durch Eisenflugeln in der Lust erschwert. Höchstens das ein methodistischer Prediger beschwerte. Sonst, wenn Paris eben mit einer Revolution niedergekommen war, was gab es da nicht für Auffregung hier zu Lande und in aller Welt! Diesmal wird die Sache ungleich ruhiger angesehen. Selbst die Franzosen lassen sich in der Behaglichkeit des Denkens und Dünrens wenig stören. Mit beneidenswerthem Gleichmuth versichern sie, daß der Teufelsputz ja nicht ewig währen könne, und allesamt tröstet sie ohne Zweifel der Gedanke, daß es doch angenehmer sei auf dem Boden des perfiden Albion Rindsbraten zu essen, als in der glorreichen Heimat poetisch Küche mit Begleitung von Kanonendonner zu genießen. Was uns Deutsche speziell interessirt, schreibt Mr. Schlesinger der „N. fr. Dr.“, ist, daß unsere angeblichen Barbaren und Missethaten von den Herren Franzosen weniger lähn als ehemals gesprochen werden, ihr Abscheu gegen alles Germanische durch die Thaten ihrer eigenen Landsleute riesen preußische Soldaten von St. Denis zur Hölle geraten.

ganz bedeutend abgeschwächt worden ist. Nähliches

soll nicht nur bei den hier lebenden französischen Flüchtlingen, sondern auch bei den drüben gebliebenen Vollblut-Parisern der Fall sein, und da es uns nicht gelüst ist, mit Frankreich in ewiger Feinde zu leben, kann diese Wandlung für uns nur eine willkommene sein.

London. Der Graf von Paris befindet sich nach längerer Abwesenheit wieder in Twickenham, um dort den Verlauf der Ereignisse abzuwarten, wie Napoleon III. in Chiselhurst. Es mag erwähnt sein, daß er und der Herzog von Chartres, die beide unter McClellan als Capitäne gegen die Rebellen des Südens dienten, aber keine Bezahlung annehmen wollten, für die ihnen zulommende Gage noch immer in den Büchern des amerikanischen Schatzamtes als Creditoren aufgeführt sind. Dem Schiede wird es nicht so wohl werden, wie dem amerikanischen Finanzminister. Er hat jetzt nicht weniger denn 200 ehemalige amerikanische Offiziere in seinem Dienste, die allesamt hohe Gehalte beziehen und sehr regelmäßig einkästen. Sie haben die Aufgabe, die ägyptische Armee auf einen achtung gebietenden Fuß zu bringen, und verursachen dem Schiede gewaltige Kosten. Um sie bestreiten zu können, muß er für geborgtes Geld jetzt hier und an derweiter gegen 20 Prozent Zinsen zahlen, was jeder, der Vorliebe hat für ägyptische Papiere haben sollte, sich zu Herzen nehmen mag.

Frankreich.

* Aus Paris. Der Kampf vom 14. d. gehört offenbar nur zu den kleinen Gefechten, welche als Vorbilder zu der großen Entscheidung zu betrachten sind, die Mac Mahon vorbereitet. Außer der materiellen Unterstützung durch die herangezogenen Verstärkungen hofft der Marshall, daß seine regulären Truppen an Mut und Disciplin gewinnen werden in gleichem Grade, wie diese Eigenschaften den Pariser Nationalgarde verloren geben sollen. Bis jetzt hat er noch kaum ein Recht zu dieser Hoffnung. Aber die Verhältnisse selbst müssen schließlich den Verfaillern den Sieg zuwenden. Der Kampf zwischen den Verbündeten und Unverbündeten in der Commune wird immer stärker und dürfte doch über kurz oder lang auch auf die Nationalgarde sich übertragen. Auch die Bevölkerung von Paris beginnt sich aus ihrer Erstarrung zu ermannen, sie wird schwieriger und opponiert dem blutigen Terrorismus der communistischen Tyrannen. Es ist dies aus verschiedenen Veröffentlichungen des Bürger-Generals Dombrowsky zu erkennen. So sei beispielshalber erwähnt, daß auf dessen Befehl künftig schon Abends 10 Uhr alle Cafés geschlossen sein müssen, natürlich wegen stattgehabter unruhiger Auftritte in denselben. Auch der Mangel an Mitteln scheint immer mehr an dem Ansehen des Communalmachthaber zu nagen. Nicht schnell genug können die Münzfälscher das eingemolzenen annectierte Silber in „französisch Courant“ verwandeln. Die Nationalversammlung in Versailles bereitet sich bereits vor, fogleich die Früchte ihres Sieges zu ernten, wenn er errungen sein wird. Sie hat bereits eine Verfassung für Frankreich ausgearbeitet, die demnächst berathen und amandiert werden soll. So scheint denn Thiers trotz seiner Versprechungen, diese Volksvertretung zu anderen Aufgaben zuwenden als nur zum Friedensschluß, für den sie gewählt war. Die rohlistische Versammlung würde demnach zu einer verfassunggebenden benutzt werden, während bisher stets dem Lande versprochen wurde, daß es durch neue Wahlen seine Meinung über die künftige Organisation und Verfassung des Landes aussprechen solle.

Über die unter Mac Mahons Oberbefehl stehenden Truppen giebt ein militärischer Fachmann in einem Briefe aus Versailles an die „Daily News“ einige interessante Mittheilungen. Die beste Truppe unter den Streitkräften der Regierung ist das Gendarmeriecorps, welches die Sträfen in der Nähe des Rondpoint bei Courbevoie bestraft und sich ganz gewiß gut schlagen wird. Es ist ein sehr stattliches Corps und die einzelnen Mannschaften sind viel größer und stärker, als der Durchschnittsschlag der Soldaten in der französischen Armee. Die Insurgenten hassen und flüchten die Gendarmen und man hört gewöhnlich, die Mehrzahl derselben stammten aus Corsica. Die Truppen in Versailles selbst und dem Plateau von Chatillon entlang bestehen aus Linien-Cavallerie und Infanterie. Die Infanterie zeigt sich der Mehrzahl nach aus Regimentern zusammen, die bei Orleans gefochten hatten, doch ist mit diesen ein geringer Theil von solchen Truppen untermischt, die in den ersten Treffen des Feldzuges zur Verwendung kamen, ohne später in preußische Gefangenschaft zu gerathen. Darunter ist unter anderen die Befragung von Bitsch zu nennen. Man sieht all diesen Regimentern die Spuren eines langen unglücklichen Kampfes an. Ihre Uniformen sind gesäumt und durchlöchert und häufig sieht man an einem Manne Kleidungsstücke, die ganz verschiedenen Truppenkörpern ursprünglich angehörten. Ich kann mir kaum denken, daß die ganze Streitmacht in Versailles den Angriff eines einzigen preußischen Landwehr-Regiments aushalten könnte. Die Disciplin dieser Regimenter sowie die Bewaffnung ist allerdings besser als die der Nationalgarde, allein die Körperbeschaffenheit ist durchweg wohl möglich noch schlimmer als bei den legeren.

— Betreffs der Pariser Requisitionen in der neutralen Zone wird der „Frankl. Btg.“ aus Paris unter dem 11. d. gemeldet: Gestern Nachmittag erschienen auf dem Güter-Bahnhofe der Nordbahn, welcher außerhalb des Ringwalls liegt, Nationalgaristen, um dort befindliche Getreide- und Futtergewässer zu requirieren. Die Eisenbahnbauamten rissen preußische Soldaten von St. Denis zur Hölle geraten.

und diese bemächtigten sich des ganzen Detachements. Nur dem Commandanten desselben gelang es, sich durch ungemeine Schnelligkeit und Geschicklichkeit vor dem Nachstoßen dreier berittener Offiziere durch die Porte Chaillot zu retten.

Italien.

Florenz, 12. April. Man glaubt weder hier noch in Rom an die wirkliche Dauer der Hauptstadt des Königreichs; es sind darum auch noch nicht die geringsten Vorkehrungen dort getroffen und doch soll die Übersiedelung in zwei Monaten stattfinden. Lanza erklärt die Übersiedelung bis dahin für unmöglich. Es scheint auch dem kroonprinclichen Paare dort nicht mehr recht zu behagen; denn es wird sich nach Neapel begeben und von dort wahrscheinlich nicht sobald zurückkehren. Das Leben ist in Neapel leichter und freundlicher. Es giebt hier in Florenz immer noch Zustände, die einem deutschen Gemüthe immer fremd bleiben werden. So sagte man einem Correspondenten der „R. B.“: „Von den Personen, die im Prozeß Lobbis figurirten sind nun schon drei tot, es werden noch mehr sterben!“ Realisch wurde im Circus, in Gegenwart des Königs, bei einem Gefecht ein Statist erschossen. Man flüstert sich den Namen des Mannes zu, der den Mörder laufte, um eines Nebenbüchers entledigt zu sein, der ihm durch seine Schönheit gefährlich wurde. Von einer Untersuchung aber hört man nichts. Unter sich machen die Italiener gar nicht viel Wessens um solche Kleinigkeiten; reden sie aber mit Fremden darüber, dann nehmen sie eine höchst theatralische Stellung an, erklären mit gut gemachtter Erzählung Alles für erlogen.

Rom, 11. April. Das Osterfest ist vergangen, ohne daß der Papst wie sonst vom Balkon der Peterskirche herab urbi et orbi den Segen ertheilte. Desseinen geachtet war der Zusammenfluß von Fremden, der groß, sie begnügten sich mit den kirchlichen Funktionen des Capitols der Basilika. Prinz Umberto und seine Gemahlin zeigten sich in St. Peter nicht, hörten vielmehr die Messe am Ostersonntag in ihrer Pfarrkirche S. Vincenzo ed Anastasio. Sie werden sich am Sonntag auf kurze Zeit nach Neapel begeben.

Türkei.

Constantinopol, 12. April. Die Nomadenstämme am Tigris haben revoltiert; aus Mysia wurden Truppen gegen dieselben abgesentzt. — In Odessa ist der Generalgouverneur aus St. Petersburg eingetroffen und hat Truppen-Dislocationen angeordnet, welche als Friedenssymptom betrachtet werden.

(Ug. B.)

Provinziales.

Horn, 17. April. Ein französischer Kriegsgefangener verhöhnte und insultierte in gräßlicher Weise am vergangenen Freitag gegen Abend auf dem Brückenkopfe einen Posten, einen Angehörigen des hier garnisonirenden Landwehr-Bataillons, welcher den Übermuthigen mehrmals warnte und, wie er verpflichtet und berechtigt war, zu schießen drohte. Nach zweimal wiederholter Drohung schoss der Landwehrmann wirklich und traf den Franzosen in den Kopf. Der Vermundete wurde sofort ins Lazarett gebracht, wo er hoffnungslos dardie liegt.

Graudenz, 17. April. In Betreff der Weichselfähre ist am Sonnabend ein Vertrag geschlossen worden, der das Project der Errichtung einer Kettenfähre am Sonnabend befürwortet. Die Sartauer fliegende Fähre ist in den Besitz der Herren Schulz übergegangen, welche dann die städtische Fähre auf 12 Jahre contractlich übernommen haben. Die Herren Matowski und Ruszlowksi werden durch ein Abstandsgebot von 1500 R. entwidigt. Für die hiesige Commune ist die Abschaltung inför von Interesse, als ihr dadurch der Bau eines steinernen Damms am jenseitigen Weichselufer erspart wird, und sich andererseits annehmen läßt, daß bei tüchtiger Verwaltung der fliegenden Fähre das Verkehrsbetriebs bis zum Eintritt eines Brückenbaues ausreichend befriedigt werden kann.

(Ch. B.)

Börsen-Depesche der Danziger Zeitung.

Berlin, 18. April. Angelommen 4 Uhr 15 Minuten.

Ges.v.17. Grs.v.17. Grs.v.17.

| | | | | | |
|---------------|-------|-------|--------------------|------|------|
| Wz. Ap.-Mai | 79 | 79½ | Breuk. Spz. Ant. | 100½ | 100½ |
| Juni-Juli | 78½ | 78½ | Breuk. Pr.-Ant. | 118½ | 118½ |
| Rogg. matter | 81 | 81 | St. 1/2pt. pdr. | 76½ | 76½ |
| Regul.-Preis | 51½ | 51½ | 4½pt. wr. do. | 82½ | 81½ |
| April-Mai | 51½ | 51½ | 4½pt. v.C. do. do. | 90 | 89½ |
| Juni-Juli | 52½ | 52½ | Bombarde... | 98 | 98 |
| Petroleum, | | | Rundmänter... | 44½ | 43½ |
| April 200Z | 13½ | 13½ | Amerikaner... | 97½ | 97½ |
| | 25 | 26 | Defer. Bantnoten | 81½ | 81½ |
| Spir.gebrüllt | | | Russ. Bantnoten | 79½ | 79½ |
| April-Mai | 16 14 | 16 14 | do. 1864pt. Ant. | 118½ | 118½ |
| Juni-Juli | 16 | | | | |

Die gestern Abends 9 Uhr erfolgte glückliche Einbindung meiner lieben Frau Eulalia geb. Hilgendorff von einem gesunden Mädchen beeindruckt mich ergeben anzuseigen.

Ebing, den 18. April 1871.

(3635) Eduard Thiesen.

Die Beilebung unserer Tochter Amalie mit Herrn A. Lorenz aus Jeschenthal zeigen wir Verwandten und Bekannten statt besonderer Meldung hiermit an.

Heiligenbrunn, 17 April 1871.

(3637) G. Preis und Frau.

Donnerstag, den 20. d. M.,

Vormittags 11 Uhr,

sollen an der Artillerie-Reitbahn — Pfefferstadt 21 — nach Demobilmachung von Festungs-Artillerie-Campagnen überzählige gewordene Pferde gegen gleich baare Bezahlung verauft werden — darunter eine tragende Buchstube.

Danzig, den 18. April 1871.

Königliches Commando der 1. Festungs-Abtheilung.

Nothwendige Subhastation.

Das dem Lieutenant a. D. und Gütesitzer Julius Dahlberg gehörige, in Puig belegene, im Hypothekenbuch von Puig sub No. 132 verzeichnete Grundstück, bestehend aus:

1) einem Biegelei-Etablissement nebst Wirtschaftsgebäuden,

2) einem Ackerland von 195 Morgen 54 □-Ruthen,

3) einem Wiesenplan von 5 Morgen 41 □-Ruthen,

4) einem Bruchplan von 27 Morgen 30 □-Ruthen Fläche

5) einem Scharwerksgarten von 3 Stücke Land,

frühere Hypotheken No. 53, Stadt Puig, soll

am 15. Mai cr.,

Vormittags 11 Uhr,

an biesiger Gerichtsstelle versteigert und das Urteil über die Erteilung des Zuschlags

am 17. Mai cr.,

Vormittags 11 Uhr,

ebendaselbst verkündet werden.

Es beträgt das Gesamtmaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen des Grundstückes 232,74 Morgen; der Reitertrag, nach welchem das Grundstück zur Grundsteuer veranlagt werden, 290,00 R.; der Nutzungswert, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veräußert werden, 232 R.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuertabelle, Hypothekenschein und andere dasselbe angehörende Nachweisungen können eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigentum oder anderweite, zur Wirklichkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch befürbende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Prälusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden.

Puig, den 13. März 1871.

Königl. Kreis-Gerichts-Commission.

Der Subhastationsrichter. (2073)

Nothwendige Subhastation.

Das dem Kaufmann J. W. Kewalla gehörige, in Peplin belegene, im Hypothekenbuch unter No. 35 verzeichnete Grundstück, soll

am 3. Juni 1871,

Vormittags 10 Uhr,

in dem Verhandlungszimmer No. 1 des hiesigen Gerichtsgebäudes versteigert und das Urteil über die Erteilung des Zuschlags

am 10. Juni 1871,

Vormittags 11 Uhr,

in demselben Zimmer verkündet werden.

Es beträgt das Gesamtmaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen des Grundstückes 1,77/100 Morgen; der Reitertrag, nach dem das Grundstück zur Grundsteuer veranlagt werden, 1,80/100 R. und der Nutzungswert, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt werden, 78 R.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuertabelle, Hypothekenschein und andere dasselbe angehörende Nachweisungen können in unserem Geschäftsstelle Bureau III. eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigentum oder anderweite, zur Wirklichkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch befürbende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Prälusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden.

Pr. Stargardt, den 14. März 1871.

Königl. Kreis-Gericht.

Der Subhastationsrichter. (2425)

Der in der Subhastationslage des der Julianne Gillmeister gehörigen Grundstückes Fastrzebie No. 1 auf den 2. Mai d. J., 10 Uhr, anberaumt Versteigerungstermin, so wie der Publikationstermin am 5. Mai c., 11 Uhr, wird hiermit aufgehoben.

Berent, den 12. April 1871.

Königl. Kreis-Gerichts-Deputation.

Der Subhastationsrichter. (3513)

Submission.

Die Unterhaltung der Erdarbeiten zum Bau des neuen Damms von Hall nach Jungfer soll im Wege der Submission ausgetragen werden. Der Unternehmer erhält die in Glosow im Commune-Grundstücke lagenden Karren in ihrem jetzigen Zustande, hat dieselben brauchbar franco Bautstelle zu liefern und während des Baues zu unterhalten.

Die Offerten sind nach Procenten des Arbeitslohnes zu machen und werden im Falle der etwa Erschienenen am

Mittwoch, den 26. April cr.,

Nachmittags 1 Uhr,

in meinem Geschäftszimmer hier eröffnet.

Die speziellen Bedingungen sind jeder Zeit durch mich zu erfahren.

Al. Lefevre b. Marienburg, 17. April 1871.

Der Dicke Hauptmann.

Bönchen dorff. (3579)

Bekanntmachung.

Fünf Thaler Belohnung werden dem zu gesuchten, der uns über den Verbleib unserer durch den Eisgang fortgetriebenen großen Ponton und dem darauf befindlichen Badeschiff sichere Nachricht liefert.

Danzig, den 14. April 1871.

Der Magistrat. (3517)

Bekanntmachung.

Zufolge Verfügung von heute ist in unser Handelsregister eingetragen, daß die Firma Elias Joutow, aus den Kaufmann Ludwig Leiser zu Thorn übergegangen ist und daß dieser unter der Firma Ludwig Leiser, vormalig Joutow, hier selbst ein Handelsgeschäft betreibt.

Thorn, den 1. April 1871.

Königliches Kreis-Gericht.

1. Abtheilung.

Bekanntmachung.

Zufolge Verfügung von heute ist die in Thorn bestehende Handelsniederlassung des Kaufmanns Amand Wechsel ebendaselbst unter der Firma A. Wechsel.

in das diesseitige Firmen-Register eingetragen.

Thorn, den 11. März 1871.

Königl. Kreis-Gericht.

1. Abtheilung. (3604)

Bekanntmachung.

Zufolge Verfügung von heute ist die in Thorn bestehende Handelsniederlassung des Kaufmanns Amand Wechsel ebendaselbst unter der Firma A. Wechsel.

in das diesseitige Firmen-Register eingetragen.

Thorn, den 11. März 1871.

Königl. Kreis-Gericht.

1. Abtheilung. (3604)

Bekanntmachung.

In das Firmen-Register des unterzeichneten Gerichts sind folgende Eintragungen bewirkt:

1) bei No. 32 Lewin Baerwald,

Col. Bemerkungen:

Die Firma ist erloschen.

2) bei No. 52 Falt Naumann,

Col. Bemerkungen:

Die Firma ist erloschen.

3) unter No. 106

Col. 2: Kaufmann Isidor Brohn zu

Lauenburg,

Col. 3: Lauenburg,

Col. 4: J. Brohn,

Col. 5: eingetragen zufolge Verfügung vom

8. d. Mts. am 11. d. Mts.

1871.

Lauenburg i. Pomm., 11. April 1871.

Königl. Kreis-Gericht.

1. Abtheilung. (3494)

Bekanntmachung.

In unser Register zur Eintragung der Ausschließung oder Aufhebung der Gütergemeindigkeit ist eingetragen unter No. 14: der Kaufmann Julius Jacobsohn zu Lauenburg, Inhaber der Handlungsfirma J. Jacobsohn hat für sein: Che mit Fräulein Agnese Möller durch gerichtlichen Vertrag de dato Danzig, den 27. März 1871, die Gemeindigkeit der Güter und des Gewerbes ausgeschlossen.

Eintragung zufolge Verfügung vom 6. April 1871.

Lauenburg i. Pomm., 6. April 1871.

Königl. Kreis-Gericht.

1. Abtheilung. (3494)

Bekanntmachung.

Am 26. April cr., Vormittags 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Commissar, im Terminturm No. 1, anberaumt worden. Die Beteiligten, welche die erwähnten Forderungen angemeldet oder bestritten haben, werden hiervom in Kenntniß gesetzt.

Neustadt W.-Br., den 11. April 1871.

Königl. Kreis-Gericht.

Der Commissar des Concurses.

Bell o.

Bekanntmachung.

Das durch Beschluss vom 27. Mai v. J. über den 2. Platz des zu Lauenburg verstorbenen Commissars Johann Eduard Domrowski eröffnete erbläßliche Liquidations-Verschaffung ist, nachdem das Prälusions-Erkenntnis vom 3. August d. J. die Rechtsfassung beschworen hat, beendigt.

Straßburg, den 11. April 1871.

Königl. Kreis-Gericht.

Der Commissar des Concurses.

Bell o.

Bekanntmachung.

Das durch Beschluss vom 27. Mai v. J. über den 2. Platz des zu Lauenburg verstorbenen Commissars Johann Eduard Domrowski eröffnete erbläßliche Liquidations-Verschaffung ist, nachdem das Prälusions-Erkenntnis vom 3. August d. J. die Rechtsfassung beschworen hat, beendigt.

Straßburg, den 11. April 1871.

Königl. Kreis-Gericht.

1. Abtheilung.

Bekanntmachung.

Den 26. April cr., Vormittags 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Commissar, im Terminturm No. 1, anberaumt worden. Die Beteiligten, welche die erwähnten Forderungen angemeldet oder bestritten haben, werden hiervom in Kenntniß gesetzt.

Neustadt W.-Br., den 11. April 1871.

Königl. Kreis-Gericht.

Der Commissar des Concurses.

Bell o.

Bekanntmachung.

Die Offerten sind nach Procenten des Arbeitslohnes zu machen und werden im Falle der etwa Erschienenen am

Mittwoch, den 26. April cr.,

Nachmittags 1 Uhr,

in meinem Geschäftszimmer hier eröffnet.

Die speziellen Bedingungen sind jeder Zeit durch mich zu erfahren.

Al. Lefevre b. Marienburg, 17. April 1871.

Der Dicke Hauptmann.

Bönchen dorff. (3579)

Bekanntmachung.

Fünf Thaler Belohnung werden dem zu gesuchten, der uns über den Verbleib unserer durch den Eisgang fortgetriebenen großen Ponton und dem darauf befindlichen Badeschiff sichere Nachricht liefert.

Danzig, den 14. April 1871.

Der Magistrat. (3517)

Bekanntmachung.

Fünf Thaler Belohnung werden dem zu gesuchten, der uns über den Verbleib unserer durch den Eisgang fortgetriebenen großen Ponton und dem darauf befindlichen Badeschiff sichere Nachricht liefert.

Danzig, den 14. April 1871.

Der Magistrat. (3517)

Bekanntmachung.

Fünf Thaler Belohnung werden dem zu gesuchten, der uns über den Verbleib unserer durch den Eisgang